

Fundsachen abgeben

In allen Bürgerämtern der Stadt sowie im Zentralen Fundbüro Berlin können gefundene Sachen abgegeben werden. Außerhalb deren Öffnungszeiten können gefundene Sachen auch bei den Abschnitten der Berliner Polizei abgegeben werden. Funde innerhalb von Behörden sind der Gebäudeverwaltung der jeweiligen Behörde zu übergeben. Der Fund wird dort angezeigt und eine Fundrechtserklärung aufgenommen. Im Falle einer erfolgreichen Rückgabe kann Finderlohn beansprucht werden.

Ausgenommen sind:

? eindeutig absichtlich entsorgte Sachen wie Möbelstücke (dem Ordnungsamt melden)

? erheblich zerstörte Gegenstände (dem Ordnungsamt melden)

? Funde in den öffentlichen Verkehrsmitteln Bus, Tram, U-Bahn, S-Bahn (bei der BVG bzw. der Deutschen Bahn abgeben)

Bei Nichtinteresse kann auf den automatischen Eigentumsübergang (§ 973 BGB) nach 6 Monaten verzichtet werden (siehe "Rechtsgrundlagen").

Voraussetzungen

- Sie haben eine Sache gefunden

Erforderliche Unterlagen

- Den Fund melden
Erforderlich für die Anzeigenaufnahme sind die Angaben zu
 - *Fundort
 - *Fundzeit sowie
 - *die detaillierte Beschreibung der Sache

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 965-977
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG008902377>
- Anlage zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz Berlin (ASOG Bln - Zuständigkeitskatalog) Nr. 22c
https://gesetze.berlin.de/perma?j=ASOG_BE_Nummer_22c
- Verwaltungsgebührenordnung Berlin, Tarifstelle 9207

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/artikel.364606.php#gebuehr>

Weiterführende Informationen

- Informationen für Finder_innen
<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/artikel.364668.php>
- Zentrales Fundbüro Berlin
<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/fundbuero/>
- Fundbüro der BVG
<https://www.bvg.de/de/Service/Kundenservice/Fundbuero>
- Fundbüro der Deutschen Bahn, S-Bahn und Regionalbahnen
<https://www.bahn.de/p/view/service/fundservice.shtml>
- Tierfunde
<https://tierschutz-berlin.de/>
- Funde auf dem Flughafengelände BER
<https://ber.berlin-airport.de/de/cafes-shops-service/sgs-poi/515-fundbuero-t1.html>
- Funde auf dem Flughafengelände Schönefeld
<https://ber.berlin-airport.de/de/cafes-shops-service/sgs-poi/515-fundbuero-t1.html>
- Fundsachen - Verlorene Sachen zurückbekommen
<https://service.berlin.de/dienstleistung/324328/>

Hinweise zur Zuständigkeit

- Zentrales Fundbüro Berlin (siehe ?Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg?)
- Bürgerämter
- Polizei Berlin

Informationen zum Standort

Bürgeramt 1 (Neu- Hohenschönhausen)

Anschrift

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Befristete Schließung Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen) sowie erweiterte Öffnungszeiten Bürgeramt 2 (Lichtenberg)

Aufgrund von Vorbereitungsmaßnahmen zu den Wahlen 2021 und der damit verbundenen Bearbeitung von Briefwahanträgen ist das Bürgeramt 1 (Neu-Hohenschönhausen) in der Zeit vom 09.08.2021 bis 08.10.2021 geschlossen. Die Ausgabe fertiggestellter Dokumente erfolgt in dieser Zeit im Bürgeramt 2 (Lichtenberg), Normannenstr. 1-2, 10367 Berlin - direkt am Rathaus Lichtenberg.

Das Bürgeramt 2 (Lichtenberg) bietet für die Zeit vom 30.08.2021 bis 08.10.2021 folgende erweiterte Sprechzeiten an:

Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorschlagender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.
2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich:
online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115
Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern:
? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Führungszeugnis
5. Gewerbezentralregisterauszug
6. Melderegisterauskünfte
7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
8. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
9. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
10. Befreiung von der Ausweispflicht.
Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin.
Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, die beispielsweise Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten und deren Leistungszeitraum im März 2021 oder später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung) können einen neuen berlinpass beantragen.

Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021 ausgestellten Bewilligungsbescheid, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid erhalten.

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen in den Bürgerämtern sind berlinpass-Anträge der Lichtenberger Einwohnerinnen und Einwohner ausschließlich schriftlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Amt für Bürgerdienste - Kennwort: berlinpass - ,10360 Berlin, zu senden.
Nähere Informationen finden Sie online unter

Die Bürgerämter sind per E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne Termin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache
[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohnevorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

S-Bahn Hohenschönhausen: S 75
Bus 154, 197, 256, 893, X54
Tram S-Bahn Hohenschönhausen: M4, M17

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-777819
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.07.2021